

## DVT-Supervisor

Für die Anerkennung zum DVT-Supervisor können sich Kollegen bewerben, die

1. selbst eine abgeschlossene Verhaltenstherapie-Ausbildung haben,
2. bereits mindestens 5 Jahre ganztags verhaltenstherapeutisch tätig waren,
3. mindestens 3 Jahre Lehrtätigkeit in Verhaltenstherapie nachweisen können \*
4. ihre Befähigung zur Tätigkeit als Supervisor in der Verhaltenstherapie-Ausbildung an einem DVT-Mitgliedsinstitut nachgewiesen haben,
5. eine abgeschlossene Fortbildung zum Supervisor an einem hierfür vom DVT anerkannten Fortbildungscurriculum nachweisen \*\*,
6. Mitglied im DVT sind bzw. die persönliche Mitgliedschaft anstreben,
7. weiterhin mindestens halbtags selbst verhaltenstherapeutisch tätig sind,
8. regelmäßig eigene Fortbildung in Verhaltenstherapie betreiben,
9. regelmäßig eigene Fortbildung zu Fragen der Supervision betreiben,
10. sich regelmäßig einer Qualitätsprüfung unterziehen.

### \* Lehrtätigkeit

Im Zeitraum von mindestens drei Jahren müssen mindestens 60 Stunden Lehrtätigkeit stattgefunden haben, davon können maximal 12 Stunden Tätigkeit als Co-Leiter gewesen sein. Die Lehrtätigkeit bezieht sich nur auf Dozententätigkeiten an staatlich anerkannten VT-Ausbildungsinstituten und an Hochschulen.

### \*\* Fortbildungscurricula:

Jedes DVT-Mitgliedsinstitut kann eine eigene Supervisoren-Fortbildung durchführen. Solche Fortbildungscurricula sind der Qualitätssicherungskommission des DVT zur Anerkennung vorzuschlagen. Solange ein Institut noch keine DVT-Anerkennung für seine Supervisorenfortbildung erhalten hat, nehmen Absolventen dieser Fortbildung vor der Anerkennung zum DVT-Supervisor an einem Kolloquium\*\*\* teil.

### \*\*\* Kolloquium:

Ein 90-minütiges Kolloquium wird von einem Supervisor des Instituts und einem von der Qualitätssicherungskommission des DVT benannten DVT-Supervisor im Heimatinstitut des Kandidaten abgehalten. Mit Einverständnis des Kandidaten kann aus Gründen der Praktikabilität und aus Kostengründen auch ein anderer Ort gewählt werden. Ziel des Kolloquiums ist, dass der Kandidat seine Supervisionstätigkeit vorstellt. Zu diesem Zwecke reicht er vier Wochen vor dem Kolloquium ein Supervisionsband bei den beiden Kolloquiumsleitern ein.

Über die künftige Einhaltung der Kriterien 7 – 10 gibt der Bewerber eine Verpflichtungserklärung ab. Der DVT kann hierzu Nachweise anfordern.